



## Aula-Vertrag der Geschwister-Scholl-Schule Konstanz

### § 1 Rechtlicher Rahmen

- Alle am Schulleben Beteiligten (insbesondere Gremien und Schulleitung) erklären sich bereit, die Ergebnisse der Mitbestimmung der Schüler:innenschaft über *aula* mitzutragen und zu unterstützen. Diese freiwillige Selbstverpflichtung ist rechtlich nicht bindend. Als Ergebnis der Schüler:innenmitbestimmung über *aula* ist jede Idee zu werten, die gemäß dieses Vertrages als „angenommen“ gilt.
- Alle Ideen müssen mit geltendem Recht (insbesondere Schulgesetz und Schulordnung) vereinbar sein.
- Die Grenzen der Mitbestimmung unterliegen dem Baden-Württembergischem Schulgesetz und anderen diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben.

### § 2 Mitbestimmungsrahmen: Möglichkeiten und Grenzen

Durch *aula* können Schüler:innen Ideen zu verschiedenen Aspekten entwickeln.

a) In z.B. folgenden Bereichen existieren **Möglichkeiten der Mitbestimmung** (keine vollständige Aufzählung aller Handlungsspielräume!):

- Gestaltung der Verhaltensregeln in Klassen und für den geordneten Ablauf des Schulbetriebs (Hausordnung),
- Pausenverpflegung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer fairen und nachhaltigen Ernährung,
- Ideen zur räumlichen Gestaltung oder Ausstattung der Schule,
- Durchführung besonderer Schulveranstaltungen,
- außerunterrichtliches Angebot der Schule im Rahmen der an der Schule gegebenen personellen und sächlichen Voraussetzungen,
- Zusammenarbeit mit allen demokratischen außerschulischen Einrichtungen und Institutionen im Rahmen von Projekten zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld und unter Berücksichtigung der gegebenen sachlichen Voraussetzungen.
- Die **SMV** ist weiterhin in vollem Umfang aktiv für die Schüler:innenvertretung verantwortlich. *aula* nimmt keinen Einfluss auf Prozesse innerhalb der SMV und bestehende Strukturen (z.B. Wahlen der Klassensprecher:innen, Schülersprecher:innen usw.). Im Optimalfall entsteht aber ein gegenseitiges Profitieren von SMV und *aula*, wobei *aula* ein wichtiges, ergänzendes Instrument (z.B. Sprachrohr) der SMV bilden kann.

b) Folgende **Grenzen der Mitbestimmung** werden vereinbart:

- Vgl. §1
- Ideen, die einer Vereinbarung bzw. einem Vertrag mit dem Schulträger oder mit anderen Institutionen zuwiderlaufen, können nicht zur Abstimmung zugelassen werden, solange diese Vereinbarungen bestehen. Dies wird spätestens in der Überprüfungsphase geprüft.
- Die Personalpolitik der Schule ist kein Gegenstand der Beteiligung durch *aula*.
- Über *aula* werden keine Ideen diskutiert und entschieden, die persönlichen Bezug zu Einzelpersonen oder Gruppen haben.
- Konflikte und Angelegenheiten einzelner Schüler:innen oder Lehrer:innen werden außerhalb der Plattform gelöst.
- Sofern keine gesonderten Geldbeträge von der Schulleitung freigegeben wurden, müssen Ideen kostenneutral sein. Eventuell entstehende Kosten sind durch einen eigenständigen, realistischen Finanzplan (z.B. über den Förderverein, Sponsoren, Spendenaktionen,...) zu decken.

### § 3 Rollen

Im Mitbestimmungsprozess existieren folgende **Rollen**:

- **Ideengeber:in**: Hat eine Idee, die auf der *aula*-Plattform veröffentlicht wird.
- **Unterstützer:innen**: Sprechen sich für die Idee aus ( liken sie).
- **Kritiker:innen**: Äußern Verbesserungsvorschläge und üben konstruktive Kritik.
- **Verantwortliche/r für eine Idee**: Sind für die Ausarbeitung der Idee und deren Umsetzung verantwortlich.
- **Prüfungsteam** (konkrete Zusammensetzung s.u.): Prüft die Idee unter formalen Aspekten und inwiefern Gremien oder andere Personen einbezogen werden sollten bzw. müssen.
- **Moderator:innen**: Moderator:innen achten auf die Einhaltung der Regeln auf der Plattform. Jeder *aula*-Raum einer Klasse erhält mindestens zwei Moderator:innen. Sie löschen Inhalte (bei Verstoß gegen Netiquette oder geltendes Recht), gruppieren Ideen zu Themen und schließen bei erfolgreichen Ideen den Prozess ab. Alle sind berechtigt, neue *aula*-Räume zu erstellen, müssen dann aber mindestens zwei Moderator:innen pro Raum benennen. Für die *aula*-Schulräume (Realschule/Gymnasium) sollten es mindestens vier Moderator:innen sein.

### § 4 Phasen und Regelungen des Mitbestimmungsprozesses

- **Aula-Stunden**: Alle zwei Wochen findet schulweit eine *aula*-Stunde statt. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und von der jeweiligen Fachlehrkraft durchgeführt. Der Mitbestimmungsprozess hat folgende **Phasen** mit folgenden Regelungen
- **"Wilde Ideen"-Phase**: Es gibt eine Idee von einer oder mehreren Personen (s.o., „Ideengeber:in“). Die Idee wird in den zuständigen *aula*-Raum (Klasse, Stufe, Schule, AGs, Schularten, etc.) gepostet. Bei **20% Zuspruch** im Klassenraum, bei **15%** für alle anderen Räume, gelangt die Idee in die Ausarbeitungsphase.
- **Ausarbeitungsphase**: Die Verantwortlichen (s.o.) haben bis zu sechs Schulwochen Zeit, ihre Idee auszuarbeiten und die Umsetzung vorzubereiten. Auf Antrag beim Prüfungsteam kann diese Zeit auch verlängert oder verkürzt werden. In dieser Phase kann es sinnvoll sein, andere Perspektiven bzw. Expert:innen einzubeziehen.

- **Überprüfungsphase:** Ein Prüfungsteam prüft fertig ausgearbeitete Ideen innerhalb von vier Schulwochen und unter formalen Gesichtspunkten auf ihre Durchführbarkeit. Das **Prüfungsteam** besteht je nach Kontext aus folgenden Personen und entscheidet im Konsens:
  - ➔ *aula-Klassenraum:* Klassenlehrer:in sowie Moderator:innen der Klasse
  - ➔ *aula-Stufen-, Schularten- und Schulraum:* ein Mitglied der Schulleitung, drei Schüler:innen und ein:e Lehrer:in aus dem aula-Team, eventuell Sozialarbeit

Je nach Ergebnis der formalen Prüfung wird im Anschluss wie folgt verfahren:

- Wenn eine Idee mit dem Rahmen dieses Vertrags und mit geltendem Recht vereinbar ist, wird sie zur *Abstimmung in aula freigegeben*: es folgt die **Abstimmungsphase**.
- Wenn eine Idee gegen einen der Punkte aus dem Vertrag oder gegen geltendes Recht verstößt, sie konkurrierend zu einer anderen Idee desselben Themas ist oder aus anderen Gründen nicht durchführbar ist (personell, finanziell etc.), wird sie von dem Prüfungsteam *als nicht durchführbar abgelehnt*. Das Prüfungsteam begründet die Ablehnung und veröffentlicht die Begründung über *aula*.
- **Abstimmungsphase:** Im aula-Klassenraum müssen **über 50%** der stimmberechtigten Personen ihre Stimme abgegeben haben. In den anderen aula-Räumen müssen **mindestens 25%** der stimmberechtigten Personen ihre Stimme abgegeben haben. Eine ausgearbeitete Idee gilt als angenommen, wenn sie die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

## § 5 Nutzung der aula-Plattform: Netiquette

- Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.
- Auf der Plattform werden keine rassistischen, sexistischen oder anderweitig diskriminierenden Beiträge verbreitet. Mobbing und persönliche Beleidigungen sind verboten.
- Es werden keine persönlichen Konflikte ausgetragen und nicht über einzelne Personen und/oder Gruppen diskutiert.
- Verbesserungsvorschläge müssen konstruktiv und möglichst als „Ich-Botschaften“ formuliert sein. Sie dürfen keine unbegründete und unsachliche Abwertung der Idee enthalten.
- Verstöße gegen die oben beschriebene Netiquette werden im Rahmen des Schulgesetzes sanktioniert. Sie können auch zum Ausschluss von *aula* führen.

## § 6 Regelung zu Vertragsänderungen (Salvatorische Klausel)

Die salvatorische Klausel ermöglicht es, Änderungen im Vertrag vorzunehmen, wenn ein Vertragspunkt sich nicht so entwickelt wie vorgesehen, oder den Vertrag zu beenden. Hierfür ist eine Zustimmung der Schulleitung, der GLK, des Schülerrates und der Schulkonferenz erforderlich.